

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt über einen Aufruf zur Antragstellung zur Förderung einer
Zukunftsplattform für soziale Innovationen
der ESF Plus-Richtlinie SMS

Vom 3. Februar 2025

I. Rechtsgrundlagen, Zweckungszweck

1. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert gemäß Ziffer II Großbuchstabe D der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021 – 2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 7. Juni 2022 (SächsABl. S. 743), die durch die Richtlinie vom 9. Juni 2023 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 306) eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen. Für die Förderung gelten die Bestimmungen der ESF Plus-Richtlinie SMS in der jeweils geltenden Fassung, sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.
2. Zweck der Förderung ist die Stärkung der sozialen Innovationskraft als Antwort auf die fortschreitenden Veränderungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt. Eine entsprechende Infrastruktur hierfür soll durch die Errichtung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen geschaffen werden.
3. Soziale Innovationen haben das Potenzial, gesellschaftlichen Wandel und die daraus resultierenden Herausforderungen für das soziale Miteinander zukunftsorientiert zu gestalten. Soziale Innovationen sind neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für soziale Probleme tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden.
4. Aktuelle gesellschaftlichen Entwicklungen, wie Digitalisierung, Struktur-, Klima- und die Folgen des demografischen Wandels, erfordern neue Konzepte und innovative Lösungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen zu gewährleisten. Auch der zunehmende Fachkräftemangel im Sozial- und Gesundheitswesen kann soziale Problemlagen verschärfen. Anspruch und zugleich Herausforderung in Sachsen ist es, die soziale, wirtschaftliche und digitale Teilhabe und Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.
5. Soziale Innovationen entstehen in einem Umfeld großer gesellschaftlicher Herausforderungen, bei der Suche nach geeigneten Lösungsansätzen, die das Gemeinwohl in den Fokus setzen. Dabei gehen sie über ein technisches Innovationsverständnis weit hinaus. Sie „wirken, indem sie Menschen unterstützen (zum Beispiel durch neue Pflegekonzepte), Menschen befähigen, sich selber zu helfen (zum Beispiel durch Mentoringkonzepte), neue Möglichkeiten schaffen (zum Beispiel über neue Anwendungsoptionen von technischen Geräten) oder neue Netzwerke (zum Beispiel über digitale Plattformen und Verbindungen), neue Organisationsstrukturen wie digitale Geschäftsmodelle oder Kooperationsformen (zum Beispiel in Innovationslaboren) aufbauen.“¹
6. Sozialinnovatoren und Sozialinnovatorinnen benötigen die richtigen Unterstützungs- und Begleitstrukturen, um innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Wichtige Akteure im Feld sozialer Innovationen und primäre Zielgruppen der Zukunftsplattform für soziale Innovationen sind:

¹Amtlicher Hinweis: Diese Internetadresse lautet: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Ressortkonzept Soziale Innovationen. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/168520_Ressortkonzept_zu_Sozialen_Innovationen.html [zuletzt aufgerufen am 22.01.2025].

Lesefassung vom 14. Februar 2025, gültig ab dem 20. Februar 2025

- a) Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs: Sie haben den Anspruch, soziale Probleme zu identifizieren und mit innovativen Ansätzen zu lösen. Sie handeln wirtschaftlich, jedoch ist die Profitabsicht dem Gemeinwohlgedanken nachgeordnet.
 - b) Sozialwirtschaft (zum Beispiel freie Träger der Wohlfahrtspflege): Sie erbringen Leistungen, die allein über den Markt nicht bereitgestellt werden. Das umfasst vielfältige soziale Dienstleistungen, so etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Gesundheit und anderen gesellschaftlichen Teilbereichen.
 - c) Zivilgesellschaftliche Initiativen: Sie sind aufgrund der oftmals guten lokalen Vernetzung, wichtige und treibende Kraft für sozial innovative Ideen und Konzepte.
7. Aber auch gesellschaftliche Bereiche, wie die Wissenschaft, Politik und Verwaltung geben Impulse, schaffen einen wichtigen Rahmen und gestalten die Erfolgsbedingungen für die Entwicklung und Etablierung sozialer Innovationen entscheidend mit. Auch für Akteure in diesen Bereichen soll die Zukunftsplattform eine zentrale Anlaufstelle für das Thema soziale Innovationen in Sachsen werden.

II. Gegenstand der Förderung

1. Die Förderung der Zukunftsplattform erfolgt im Bereich sozialer Innovationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozial innovativen Lösungsansätzen, die in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit² wirken.
2. Gefördert wird die Errichtung einer selbstorganisierten sachsenweit wirkenden Austausch- und Koordinierungsstruktur, die soziale Innovationen mit geeigneten Maßnahmen identifiziert, entwickelt, unterstützt, begleitet und sichtbar macht. Das Vorhaben muss alle der folgenden Bereiche umfassen:
 - a) Initiierung und Unterstützung der Vernetzung relevanter Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, durch geeignete digitale und analoge Maßnahmen, die den Dialog, die Bereitstellung von Fachexpertise sowie den Wissenstransfer anstoßen und unterstützen,
 - b) Entwicklung und Identifikation sozial innovativer Konzepte unter Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Bedarfe in Sachsen,
 - c) Beratung³ und Begleitung von sozial innovativen Vorhaben, Geschäftsmodellen und Dienstleistungen in den unterschiedlichen Projektphasen (Konzept- und Bewerbungsphase, Durchführungsphase, Anschlussphase und Nachhaltigkeitssicherung), darunter auch die Begleitung und Unterstützung der sozial innovativen Modellvorhaben gemäß Ziffer II, Großbuchstabe E der ESF Plus-Richtlinie SMS sowie die Bündelung und Bereitstellung von Informationsangeboten unter Nutzung digitaler als auch analoger Formate und
 - d) übergreifende allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich sozialer Innovationen.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist ein Träger oder ein Trägerverbund. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger als juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts organisiert ist.

² Die Arbeits- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit adressieren insbesondere folgende Bereiche: Kindheit, Jugend und Familie, Arbeitsmarktintegration (zum Beispiel Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung), Wohnen und Wohnungslosigkeit, Migration, Gesundheit, Alter und Pflegebedürftigkeit, Abweichendes Verhalten und Resozialisierung, Arbeit mit Ehrenamtlichen oder Angehörigen, Sozialraumorientierung.

³ Es wird davon ausgegangen, dass Beratungen als Kurzberatungen nicht marktgängig sind. Die Beratung eines Trägers bezogen auf die konkreten Maßnahmen, die sie in einem Wettbewerbsumfeld erbringen, darf zur Sicherstellung dieser Voraussetzung fünf Tagewerke pro Maßnahme nicht überschreiten. Darüber hinaus sind Beratungen dann zulässig, wenn sie im Rahmen einer Vorgründungsphase stattfinden oder die Beratung sich auf nicht wirtschaftliche Tätigkeiten bezieht.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Das Vorhaben muss zudem den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem „ESF Plus Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), Förderzeitraum 2021 – 2027“ des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr vom 4. Juli 2022, veröffentlicht auf der Internetseite „Europa fördert Sachsen“⁴ sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Weitere Förderbedingungen ergeben sich aus der EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Mai 2023 (SächsABl. S. 576) enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2023 (SächsABl SDr. S. S 300) und den Regelungen zu „Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK) zum Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus“, Förderzeitraum 2021 – 2027“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 1. Juli 2024 in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB).⁵
2. Gefördert werden Zuwendungsempfänger mit Sitz oder Niederlassung in den NUTS II Regionen Dresden oder Chemnitz.
3. Das Vorhaben muss inhaltlich geschlossen sein. Die Förderung von Teilvorhaben ist nicht möglich.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Sie beträgt bis zu 95 Prozent der förderfähigen Ausgaben.
2. Die Prüfung der Beihilferelevanz erfolgt anhand der Vorgaben der ESF Plus-Richtlinie SMS.
3. Im Antrag sind Dritt- und Eigenmittel auszuweisen.
4. Zuschussfähig sind nur Ausgaben und Kosten, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie anderer bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Eine Förderung nach dieser Bekanntmachung ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben eine weitere Förderung aus Mitteln der Europäischen Union erfolgt.
5. Personalausgaben werden bei Eigenpersonal als Stellenförderung oder personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) ausgereicht. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn- oder Gehaltsnachweis oder dem Arbeitsvertrag zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Zur Berechnung der Pauschale je Einsatzstunde wird eine Jahresstundenzahl von 1 720 Stunden zu Grunde gelegt.
6. Eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz- und Fahrradnutzung ist gemäß des Sächsischen Reisekostengesetzes möglich. Bei nicht öffentlichen Trägern wird grundsätzlich der erhöhte Satz der Wegstreckenentschädigung für das Vorliegen triftiger Gründe anerkannt.
7. Eine Verwaltungssachkostenpauschale wird entsprechend den für die ESF Plus Förderung 2021–2027 im Freistaat Sachsen insgesamt festgelegten Kosten je Einheit als förderfähig anerkannt: 3,34 Euro je Verwaltungspersonalstunde des Eigenpersonals.
8. Die Übernahme von Bewirtungskosten für die Veranstaltungsformate des Vorhabens ist ausgeschlossen.
9. Gegenstände (zum Beispiel Büroausstattungen, Lizenzen), die mit Zuwendungen aus dem gleichen Fördergegenstand gemäß Ziffer II Großbuchstabe D der ESF Plus-Richtlinie SMS in der Vergangenheit beschafft wurden, sind im Falle einer weiteren Förderung im selben Fördergegenstand entsprechend weiterzuverwenden.

⁴ Amtlicher Hinweis: Diese Internetadresse lautet: <https://www.xn--europa-foerdert-sachsen-oec.de/files/media/info-portal/foerderzeitraum-2021-2027/programme/dokumente/programm-esf-plus-04-07-2022.pdf>. [zuletzt aufgerufen am 22.01.2025]

⁵ Amtlicher Hinweis: Diese Internetadresse lautet: www.sab.sachsen.de. [zuletzt aufgerufen am 22.01.2025]

VI. Verfahren

1. Das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ruft interessierte Träger entsprechend der Bekanntmachung zur Antragsstellung auf.
2. Ansprechpartner für Beratung sowie Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Gerberstraße 5
04105 Leipzig

E-Mail: esf-dresden@sab.sachsen.de

3. Die Unterlagen zur Antragsstellung auf Grundlage der Bekanntmachung sind bei der SAB als Bewilligungsstelle

bis zum 13. Juni 2025

vollständig und von der zeichnungsbefugten Person unterschrieben elektronisch über das Förderportal der SAB einzureichen.

Ein verspäteter Eingang des Antrags führt zum Ausschluss aus dem Antragsverfahren. Individuelle Fristverlängerungen oder das Nachreichen von Unterlagen sind ausgeschlossen.

4. Die Projektbeschreibung muss den Anforderungen an Struktur und Inhalt von Vorhabenbeschreibungen in ESF-Anträgen gemäß SAB Vordruck 61713, veröffentlicht auf der Internetseite der AB⁶, und Nummer 7 entsprechen.
5. Die Projektbeschreibung, zuzüglich Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Anlagen sind im Rahmen der Antragsstellung übersichtlich anhand der nachfolgend genannten Bewertungskriterien zu strukturieren. Darüber hinaus enthalten sie eine Darstellung des Trägers beziehungsweise Trägerverbundes.
Die Projektbeschreibung soll einen Umfang von 50 Seiten nicht wesentlich überschreiten. Es werden klare, aussagekräftige und konkrete Ausführungen zur geplanten Projektumsetzung erwartet, die die unter Nummer 7 genannten Bewertungskriterien Nummer 8 berücksichtigen.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Die Auswahl der Zuwendungsempfänger erfolgt unter dem Vorbehalt eines vom Gesetzgeber beschlossenen Haushalts und der damit einhergehenden verfügbaren Haushaltsmittel.
7. Die Bewertung der Projektbeschreibungen erfolgt anhand folgender Kriterien und Gewichtung:
 - a) Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
 - aa) Situationsanalyse der Ausgangssituation in Sachsen unter Berücksichtigung
 - aaa) der aktuellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für soziale Innovationen,
 - bbb) bestehender Bedarfe in diesem Bereich,
 - ccc) bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen (zum Beispiel Netzwerke) und
 - ddd) zentrale gesellschaftliche Herausforderungen insbesondere in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit in Sachsen, die mit sozial innovativen Lösungsansätzen adressiert werden können.
 - bb) Regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Vorhabens
 - cc) Konkrete Zielbeschreibung des Vorhabens
 - dd) Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben mit ähnlichem Leistungsportfolio in Sachsen
 - ee) Darstellung
 - aaa) der primären Zielgruppen (Sozialwirtschaft, Social Entrepreneurs, zivilgesellschaftliche Initiativen) und

⁶ Ebenda.

Lesefassung vom 14. Februar 2025, gültig ab dem 20. Februar 2025

- bbb) der sekundären Zielgruppen (Wissenschaft, Verwaltung und Politik) des Vorhabens.
- ff) Erfahrungen des Projektträgers mit den Zielgruppen und im Vorhabenbereich
- gg) Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten
- b) Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
 - aa) Beschreibung der Arbeitspakete:
 - aaa) Netzwerkaufbau (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe a),
 - bbb) Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (entsprechend Ziffer II Nummer 2 Buchstabe b),
 - ccc) Beratung und Begleitung sozialer Innovationen sowie Bündelung und Bereitstellung von Informationsangeboten (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe c) und
 - ddd) Öffentlichkeitsarbeit (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe d).
 - bb) Beschreibung der Methoden in den jeweiligen Arbeitspaketen:
 - aaa) Netzwerkaufbau (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe a),
 - bbb) Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe b),
 - ccc) Beratung und Begleitung sozialer Innovationen sowie Bündelung und Bereitstellung von Informationsangeboten (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe c) und
 - ddd) Öffentlichkeitsarbeit (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe d).
 - cc) Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen in den Arbeitspaketen:
 - aaa) Netzwerkaufbau (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe a),
 - bbb) Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe b),
 - ccc) Beratung und Begleitung sozialer Innovationen sowie Bündelung und Bereitstellung von Informationsangeboten (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe c) und
 - ddd) Öffentlichkeitsarbeit (entsprechend Ziffer II, Nummer 2, Buchstabe d).
 - dd) Zeitliche Gliederung
 - ee) Verantwortlichkeiten im Rahmen der Umsetzung der geplanten Arbeitspakete
 - ff) Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
 - gg) Inhaltliche Kompetenz des Trägers bzw. Trägerverbunds und des geplanten Personals
 - ee) Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- c) Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)
 - aa) Benennung zu erwartender Ergebnisse (zum Beispiel Unterstützung von Sozialinnovatoren und -innovatorinnen, höhere öffentliche Sichtbarkeit sozialer Innovationen, starke Vernetzung von Akteuren und Institutionen im Bereich sozialer Innovationen)
 - bb) Dokumentation der Ergebnisse.
 - cc) Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und deren Erreichbarkeit sowie der Besonderheiten der Thematik soziale Innovationen
 - dd) Art und Weise des nachhaltigen Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis insbesondere im Kontext der Sozialwirtschaft sowie Sozialunternehmertums und Social Entrepreneurs
 - ee) Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzungskonzept und unternehmerischen Fortführung nach der Förderung (Wie soll eine nachhaltige Implementierung von Teilen oder dem gesamten Projekt erreicht werden?)
- d) Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)
 - aa) Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/ oder Drittmittel (sofern zutreffend)

Lesefassung vom 14. Februar 2025, gültig ab dem 20. Februar 2025

- bb) Effektivität der Methoden der Zielerreichung und erwarteten Ergebnisse
8. Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im Rahmen der Vorhaben zu beachten. Die Vorhaben dürfen zudem - dem Grundsatz des Umwelt- und Ressourcenschutzes entsprechend - nicht die nachhaltige Entwicklung negativ beeinträchtigen. Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibung aufzunehmen.
 9. Die Förderung beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.

Weitere Informationen zu Rechtsgrundlagen sowie zur Antragstellung sind im Internet unter www.sab.sachsen.de zu finden.

Dresden, den 3. Februar 2025

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Thomas Früh
Abteilungsleiter